

Preisübersicht zur Kurzzeitpflege im Pflegezentrum Giengen



Der Pflegesatz für die Kurzzeitpflege setzt sich aus den pflegebedingten Kosten, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung und den Investitionskosten zusammen. Die pflegebedingten Kosten sind in jedem Pflegegrad unterschiedlich hoch. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten sind in allen Pflegegraden gleich. **In den pflegebedingten Kosten sind 4,34 € Ausbildungszuschlag enthalten.**

Pflegegrade	1	2	3	4	5
<i>Pflegebedingte Kosten</i>	68,34 €	90,48 €	106,66 €	123,52 €	131,08 €
<i>Unterkunft und Verpflegung</i>	34,30 €	34,30 €	34,30 €	34,30 €	34,30 €
<i>Investitionskostenanteil:</i>					
<i>Einzelzimmer</i>	29,38 €	29,38 €	29,38 €	29,38 €	29,38 €
Tag Einzelzimmer	132,02 €	154,16 €	170,34 €	187,20 €	194,76 €

Die Pflegekassen erstatten pro Jahr die pflegebedingten Kosten für max. 28 Tage mit bis zu 1.774 €. Zudem können für max. 28 Tage weitere 1.612 € im Rahmen der Verhinderungspflege erstattet werden. Die pflegebedingten Kosten werden von uns direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Nachfolgend sind die von der Pflegekasse finanzierten Tage aufgeführt:

Pflegegrade	1	2	3	4	5
<i>Kurzzeitpflege</i>	-	19	16	14	13
<i>Verhinderungspflege</i>	-	17	15	13	12
Tage gesamt	-	37	31	27	25

Falls Ihre Mittel dazu nicht ausreichen, können Sie auf dem Landratsamt Ihres letzten Wohnsitzes einen Antrag auf "Hilfe zur Pflege" stellen. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.